

Gemeinde Weistrach

A-3351 Weistrach · Weistrach 8
Telefon +43 (0) 74 77 / 423 63 · Telefax -20
gemeinde@weistrach.gv.at · www.weistrach.gv.at

Amtliche Mitteilung Nr. 13/2007

herausgegeben vom Bürgermeister
der Gemeinde Weistrach am 09.10.2007

Postentgelt bar bezahlt

Parteienverkehr

Montag bis Freitag von 7.30 bis 12.00 Uhr
Dienstag von 13.00 bis 19.00 Uhr

Sprechstunden des Bürgermeisters

Dienstag von 17.00 bis 19.00 Uhr und
Donnerstag von 10.00 bis 12.00 Uhr

Termine:

Altstoffsammelzentrum Haag: Jede ungerade Woche;
Montag von 15-18 Uhr

Altstoffsammelzentrum St. Peter/Au: Jeden Montag von 16-18 Uhr,
Donnerstag 10-12 Uhr

Mutterberatung: jeden 1. DI von 16.00 – 17.00 Uhr im
Lehrerwohnh./VS – Weistrach **Achtung im November findet die
Mutterberatung am DO 8.11.2007 statt**

Notrufe:

Feuerwehr: 122

Polizei: 133

Rettung: 144

Zahnärzte Wochenenddienst Oktober

13./14. Okt. Dr. Lang – 07435/54052
20./21. Okt. Dr. Schweidler – 07472/64501
26.-28. Okt. Dr. Borbely – 07475/52350
01.-04. Nov. Dr. Weissensteiner – 07434/43007

Ärzte Wochenenddienst Oktober

13./14. Okt. Dr. Irauschek – 07252/37 301
20./21. Okt. Dr. Jarosch – 07435/8500
26. Okt. Dr. Habichler – 07434/44 924
27./28. Okt. MR Dr. Hengst – 07434/42392

**HERBST⁰⁷
KONZERT**
Aschbach • Biberbach • Ertl • Seitenstetten • St. Peter/Au • Weistrach • Wolfsbach
**im Herzen
des Mostviertels**
**So, 14. Oktober
19 Uhr, Wolfsbach
Pfarrkirche**

- Aschbach: Streich- und Klarinettenquartett
- Vokalensemble Biberbach
- Ertl: A-cappella Damenquintett „Die Stimmigen“
- St. Peter/Au: Querflöten St. Johann
- Seitenstetten: Flötensembles „Giocoso“
- Querflötensembles Weistrach
- Kirchenchor Wolfsbach

Vorverkauf: 6 Euro
Abendkasse: 8 Euro
Freier Eintritt für Schüler bis 14 Jahre!
Karten sind bei den Mitwirkenden sowie auf den Gemeindeämtern erhältlich.
Durch das Programm führt Josef Penzendorfer.

FEUER & ERDE
NÖ Landesausstellung 2007

HERZ DES MOSTVIERTELS

Raiffeisen
Meine Bank

Einladung zum 8. Herbstkonzert in WOLFSBACH, Pfarrkirche am Sonntag, dem 14. Oktober 2007, 19.00 Uhr

Für uns singen und musizieren:
Streich- und Klarinettenquartett Aschbach, Vokalensemble Biberbach,
Querflöten St. Johann, Querflötensembles Weistrach,
Flötensembles „Giocoso“ Seitenstetten, Kirchenchor Wolfsbach,
A-cappella-Damenquintett „Die Stimmigen“ Ertl
Der Kulturkreis der Kleinregion „Herz des Mostviertels“
lädt Sie alle herzlich zu diesem Konzertabend ein!
Alle Mitwirkenden aus unserer Kleinregion
freuen sich auf Ihren Besuch!

Vorverkauf: € 6,- auf den Gemeindeämtern und bei den Mitwirkenden
Abendkasse: € 8,- / Freier Eintritt für Schüler bis 14 Jahre!

NÖ Heizkostenzuschuss 2007/2008

Die NÖ Landesregierung hat beschlossen, sozial bedürftigen Niederösterreicher/innen einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2007/2008 in Höhe **von € 100,--** zu gewähren. Den Heizkostenzuschuss sollen erhalten:

- Ausgleichszulagenbezieher mit eigenem Haushalt
- Bezieher einer Mindestpension
- sonstige Ausnahmen

Der **Heizkostenzuschuss** soll beim **zuständigen Gemeindeamt** am Hauptwohnsitz der Betroffenen **beantragt und geprüft** werden.

Die **Auszahlung** erfolgt **direkt** durch das **Amt der NÖ Landesregierung**.

Antragsformulare sowie nähere Informationen erhalten Sie am Gemeindeamt Weistrach.
Tel.: 07477/42363

Der Elternverein der HS St.Peter/Au lädt ein zum Vortrag:

Jugendliche im Internet – was tun die da?

Am **Montag, 15. Oktober 2007** um **20.00 Uhr** im GH Schoißengeyr in St. Peter/Au

Wirbelsäulengymnastik

Inhalt

- Wahrnehmung und Korrektur der Haltung
- Wirbelsäulengerechtes Verhalten im Alltag (richtiges Tragen, Heben, Bücken)
- Ausgleichsübungen bei einseitigen beruflichen Tätigkeiten
- Kräftigungsübungen vor allem für den Rumpf (Bauch- und Rückenmuskulatur)
- Mobilisation der Wirbelsäule
- Schulung und Verbesserung des Körpergefühls

Termine:

Jeweils Montag und Donnerstag von 18:30 bis 19:30 Uhr/10 Abende

Kursbeginn: Montag, 5. November 2007

Ort:

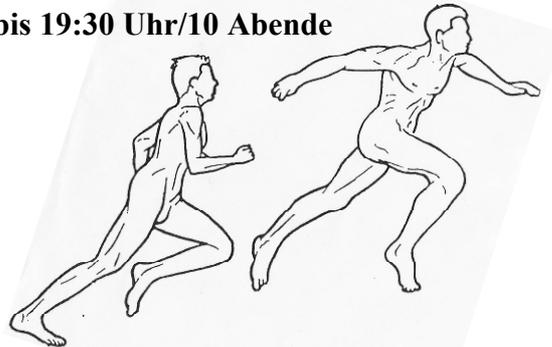
Turnsaal Volksschule Weistrach

Preis:

50 Euro

Kursleitung:

Martin Henickl, Sportphysiotherapeut
3351 Weistrach 116a/4



Anmeldung abends unter der Telefonnummer: 0650/7336335

Geänderte Parteienverkehrszeiten der Finanzkammer der Diözese St. Pöten – Kirchenbeitragstelle St. Valentin:

ab 15. November 2007 ist Ihre Vorsprache jeden Donnerstag von 8 – 12 Uhr und 13 – 16 Uhr möglich.
(der Sprechtag am Dienstag (8 – 12 Uhr) entfällt zukünftig.

Weitere Möglichkeiten zu persönlichen Vorsprache: **St. Peter/Au** (Gemeindeamt) jeden 2. und 4. Montag im Monat jeweils von 8 – 12 Uhr zusätzlich am 26.11. und 10.12.2007 von 14 – 17 Uhr.

Ich lebe!
Dank Deiner Blutspende!



Donnerstag, 11. Okt. 2007
von 15³⁰-19³⁰ Uhr
Bus b. GH Maderthaler
WEISTRACH

ÖRK 1040 Wien
www.roteskreuz.at

„Humor ist Simpel“

Der heitere Kabarett Abend mit Louis Strasser ist aufgezeichnet worden. Nach Rücksprache mit Herrn Strasser besteht nun die Möglichkeit bei Franz Haslinger (07477/44049, ab 20 Uhr) eine Kopie auf DVD zu bestellen. Eine DVD kostet 10 Euro.

Presseaussendung der Bezirkshauptmannschaft Amstetten

In den letzten Monaten wurde vermehrt über den teilweise exzessiven Alkoholmissbrauch von Jugendlichen berichtet und die Problematik im ganzen Bundesgebiet thematisiert. Seitens der Bezirkshauptmannschaft Amstetten wurden nunmehr am 04. September 2007 Vertreter des Landesjugendreferates, des Bezirksschulrates, der Gemeindevertreterverbände, der Wirtschaftskammer NÖ, Bezirksstelle Amstetten, des Bezirkspolizeikommandos, der Jugendwohlfahrt und engagierte Privatpersonen zu einer Enquete zum Thema Jugend und Alkohol eingeladen.

Im Zuge dieser Enquete wurde von den Teilnehmern unter anderem darauf hingewiesen, dass sich zwar die Anzahl der Fälle von Alkoholmissbrauch durch Jugendliche nicht wesentlich geändert hat, jedoch insbesondere in der Art des Trinkverhaltens Jugendlicher eine besorgniserregende Wende eingetreten ist. So wird der Kreis der betroffenen Jugendlichen immer jünger und sind es teilweise bereits Kinder und Jugendliche im Alter von 11 bis 13 Jahren, darunter immer mehr Mädchen, die Alkohol konsumieren. Weiters erfolgt das Trinken immer mehr mit der Zielsetzung so rasch als möglich durch den Konsum harter Getränke ohne Rücksicht auf mögliche gesundheitliche Schäden das Bewusstsein zu verlieren („Komatrinken“).

Um dieser Entwicklung entgegenzusteuern wurden bereits in den letzten Monaten im Verwaltungsbezirk Amstetten seitens der Exekutive zahlreiche Schwerpunktkontrollen hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes bei Veranstaltungen und in Lokalen durchgeführt. Die Ergebnisse der Kontrollen zeigten, dass die Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes vom überwiegenden Teil der Gewerbetreibenden als auch von den Veranstaltern eingehalten werden. Weiters wurden auch seitens der Wirtschaft und der Veranstalter Maßnahmen (z. B. Hinweise bei den Kassen von Geschäften bzw. verschiedenfarbige Armbänder bei Veranstaltungen) zur Unterbindung der Weitergabe von Alkohol an Jugendliche gesetzt.

Von Seiten der Exekutive soll bei den Kontrollen der Einhaltung der Bestimmungen des NÖ Jugendgesetzes gerade auf jene Veranstalter und Gewerbetreibende besonderes Augenmerk gelegt werden, die den übermäßigen Alkoholkonsum bewerben (1 € Party etc.).

Kinder als bevorzugte Straßenbenützer

Presse­notiz der BEZIRKSHAUPTMANN­SCHAFT AMSTETTEN, Fachgebiet Verkehr

Auf Grund der Bestimmung des § 29 a Straßenverkehrsordnung 1960 ist „Kindern“ das unbehinderte und ungefährdete Überqueren der Fahrbahn zu ermöglichen. Es ist hiebei unbeachtlich, ob es sich um einzelne Kinder oder Kinder in Gruppen handelt, ob sie beaufsichtigt sind oder nicht.

Diese Bestimmung ist eine Verschärfung des im § 3 der Straßenverkehrsordnung 1960 normierten Vertrauensgrundsatzes, wonach ein Fahrzeuglenker Kindern gegenüber nicht darauf vertrauen darf, dass sie die für die Benützung der Straße maßgeblichen Rechtsvorschriften befolgen werden.

Diese Bestimmung berücksichtigt aber auch den Umstand, dass der Lenker eines Fahrzeuges zu dem vorgeschriebenen Verhalten nur dann verpflichtet sein kann, wenn er das Verhalten der Kinder zu erkennen vermag. Damit soll der Lenker auch im Interesse anderer Verkehrsteilnehmer nicht etwa dadurch überfordert werden, ständig gewärtigen zu müssen, dass unvermutet irgendwo Kinder sein könnten. Jedenfalls hat der Lenker aber davon auszugehen, dass ein Kind, ob beaufsichtigt oder nicht beaufsichtigt, auf die Fahrbahn tritt oder sich schon auf dieser befindet, um die Fahrbahn zu überqueren.

Ob jemand als „Kind“ zu qualifizieren ist, muss ein Fahrzeuglenker anhand der Kriterien „Körpergröße“, „körperliches Aussehen“, „Kleidung“, „Verhalten“ prüfen. Nach der Rechtsprechung des Obersten Gerichtshofes ist insbesondere auf das äußere Erscheinungsbild abzustellen.

Zusammenfassend ist daher festzuhalten, dass diese Vorschrift an allen Straßenstellen gilt, egal ob es sich um einen gekennzeichneten Fußgängerübergang oder eine andere Straßenstelle handelt. Es ist auch darauf zu achten, ob eine Aufsichtsperson Kinder beim Überqueren der Fahrbahn beaufsichtigt. Diese Aufsichtsperson darf solange auf der Fahrbahn verweilen, solange sich Kinder auf der Fahrbahn befinden.

Der Bürgermeister

Ignaz Wieser

Firma **Wallner-Holz / Bubendorf** gibt bekannt:
Ab sofort bieten wir Hallen-Einstellmöglichkeiten für:
Autos – Wohnwägen – Anhänger – Boote u.a.

Info: Herr Wallner Friedrich **0664/43 57 056** oder im
Holzfachmarkt unter **07477/8518**

Kaufe Wald im
Gemeindegebiet Weistrach –
Kontakt: Stefan Nürnberger,
Tel.: 07477/44226